



TIPPS UND INFORMATIONEN ZUM SCHULANFANG

2023/24



main-taunus-kreis



GRUNDSCHULE SÜD-WEST
GANZTÄGIG ARBEITENDE GRUNDSCHULE
INKLUSIV ARBEITENDE GRUNDSCHULE
MUSIKALISCHE GRUNDSCHULE

ÜBERGANG VOM KINDERGARTEN IN DIE GRUNDSCHULE

Unser Arbeitskreis „Schulanfang“, der sich aus Kolleginnen und Kollegen unserer Schule, der Kindergärten und der Kinderhorte zusammensetzt, arbeitet beständig daran den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule für alle Kinder so sanft und einfühlsam wie möglich zu gestalten. Uns ist es wichtig, Ihnen genügend Informationen zu geben, damit der Schulanfang gut vorbereitet ist und fröhlich ablaufen kann.

In diesem Konzept haben sich alle Beteiligten zum Grundsatz gemacht, das ganze Jahr über in Verbindung zu stehen, sich auszutauschen und pädagogische Formen und Arbeitsweisen, die den Kindern aus der Kindergartenzeit vertraut sind, auch in der Schule weiterzuführen. Die vertrauten Menschen der Vorschulzeit werden in den weiteren Entwicklungs- und Lernprozess der Kinder miteinbezogen.

**KINDER AUF DEM
KLETTERGERÜST DES
SCHULHOFS**



SCHULANMELDUNG

Die Schulanmeldung 2023/24 war aus der örtlichen Presse „Eschborner Stadtspiegel“ und „Höchster Kreisblatt“ sowie dem Aushang in den Kindertagesstätten zu entnehmen. Die Anmeldeunterlagen wurden im Februar 2022 per Post zugestellt.

Dieser frühe Termin der Schulanmeldung dient unter anderem der Organisation der schulischen Vorlaufkurse die seit September 2022 stattfinden.

Gut zu wissen: „Schulpflicht“

In Hessen kommen Kinder in der Regel mit sechs Jahren in die Schule, das heißt für Kinder, die bis einschließlich 1. Juli sechs Jahre alt geworden sind, beginnt im gleichen Jahr, am 1. August die Schulpflicht. Die Eltern werden von der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule zur Anmeldung aufgefordert. Die Anmeldung erfolgt im März/April des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht.

Kinder, die nach dem Stichtag sechs Jahre alt werden, können als sogenannte „Kann-Kinder“ auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Der schriftliche Antrag dafür muss bei der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule gestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach Absprache mit den Erziehern/-innen der Kindertagesstätte.

Bei Kindern die nach dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen schulpsychologischen Überprüfung der geistigen und der seelischen Entwicklung abhängig gemacht werden.

Vorzeitig aufgenommene Schüler/-innen werden mit der Einschulung schulpflichtig.

Gut zu wissen: „Vorlaufkurse“

Ca. 1 ½ Jahre vor der Einschulung wird festgestellt welche Kinder mit Migrationshintergrund vor Beginn der Schule noch Förderung der deutschen Sprache benötigen. Dazu werden von den Kindertagesstätten Kinder für den Sprachstandstest vorgeschlagen. Stellt sich bei dem Test heraus, dass das Kind dem Unterricht der 1. Klasse sprachlich voraussichtlich nicht folgen kann, wird den Eltern dringend empfohlen, dass Kind den einjährigen Vorlaufkurs besuchen zu lassen. Bei den Vorlaufkursen handelt es sich um eine verpflichtende und kostenlose Fördermaßnahme.

Die Vorlaufkurse finden montags bis freitags von 7.30 – 8.05 Uhr im Schulkinderhaus Süd-West, Krifteler Weg 11, statt. Ansprechpartnerinnen sind Heike Ehlers, Caroline Stich und Barbara Giza.